

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2024/151
Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“	öffentlich	13.09.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.09.2024
Kreistag	öffentlich	18.09.2024

Tagesordnungspunkt
Änderung der Eigenbetriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

„Den Satzungsänderungen in der Eigenbetriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich und den damit verbundenen Veränderungen in der Organisationsstruktur wird zugestimmt.“

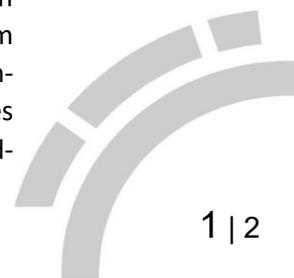
Sach- und Rechtslage:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderte Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen und den Bestimmungen der seit 1. Januar 2012 gültigen Eigenbetriebssatzung geführt. Ihm wurden per Satzung die nachfolgenden Aufgaben übertragen:

- a) Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Aurich auf der Grundlage des Abfallrechts sowie hierauf beruhende Vorschriften. Zu diesen Aufgaben gehören auch die Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung der Deponien Großefehn, Hage und Norderney zu erbringen sind,
- b) die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Abfallbehörde,
- c) die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde,
- d) die Fäkalschlamm Entsorgung (Abwasserbeseitigung) für die kreisangehörigen Gemeinden nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG), die diese Aufgaben an den Landkreis übertragen haben.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde b) und c) wird organisatorisch zukünftig nicht mehr durch den Eigenbetrieb, sondern durch das Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz (Amt 60) erfolgen. Aus diesem Grund werden diese Aufgaben aus der Eigenbetriebssatzung gestrichen. Darüber hinaus werden Regelungen zur Konsolidierung des Gesamtabschlusses des Landkreises Aurich sowie die Bindung des Eigenbetriebes an die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Aurich hinzugefügt (siehe beigefügte Synopse).

Die neue Satzung soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.



Begründung:

Die untere Abfall- und die untere Bodenschutzbehörde nehmen eine Vielzahl von Aufgaben wahr. Dazu gehören unter anderem die Abgabe von Stellungnahmen zu Genehmigungs- und Bauleitverfahren, das Führen und Fortschreiben von Katastern für Altablagerungen, die Bewertung von Gefährdungsabschätzungen, die verwaltungs- und ordnungsrechtliche Durchsetzung von Maßnahmen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) uvm.

Der Landkreis Aurich beabsichtigt, zukünftig alle umwelt-, natur- und immissionschutzrechtlichen Themen und Kompetenzen organisatorisch innerhalb des Amtes 60 zu bündeln. Dies könnte aufgrund der vorhandenen thematischen Schnittmengen zu Effizienzsteigerungen in organisatorischen Abläufen führen.

Davon betroffen sind zum jetzigen Zeitpunkt sechs Stellen. Die Stellen werden in den Stellenplan des Landkreises überführt. Das Aufgabengebiet der Mitarbeitenden in der unteren Abfall- und der unteren Bodenschutzbehörde ändert sich durch die Zusammenlegung nicht. Sie werden jedoch zukünftig nicht mehr im Gebäude der MKW GmbH & Co. KG in Großefehn, sondern im Amt 60 an der Kirchdorfer Straße in Aurich untergebracht sein. Die betroffenen Mitarbeitenden wurden über die Planungen informiert.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: keine			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	Veranschlagung im Gebührenhaushalt der Einrichtung Abfallwirtschaft

Erstellungsdatum: 10.09.2024	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Satzung des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich" mit den vorgeschlagenen Änderungen
- Synopse der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Aurich (alte Fassung – neue Fassung)